

Publikationsgebühren für Abbildungen (Stand: 22.7.2024)

Grundsätzliches: Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der Art der Veröffentlichung, nach der Größe der Veröffentlichung und nach der Auflage.

Das Forschungsinstitut Brenner-Archiv erwartet sich in jedem Fall einen vollständigen Bildquellennachweis, der mit der Betreuungsperson vereinbart wird, sowie ein Belegexemplar für die Bibliothek.

1. Wissenschaftliche Publikationen: Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationen, Fachbeiträge in Zeitschriften und Sammelbänden, Forschungsberichte, alle weiteren akademischen Publikationen

Auflage bis	
500	12,00
1.000	30,00
5.000	50,00
Über 5.000	90,00

Zuschlag ganzseitige Abbildung: + 50%; Cover: + 100%; Zuschlag weitere Sprachversion: + 25%; Zuschlag pauschal alle Sprachen: + 300%; Zuschlag Neuauflage mit unveränderter ISBN (neue ISBN = neue Publikation): - 50%; Zuschlag zusätzliches E-Book: + 100%

Entgelte für Online-Publikationen (open access) bei wissenschaftlichen Publikationen:

1 Abbildung mit digitalem Wasserzeichen, 3 Jahre	32,00
--	-------

Weitere Online-Publikationen siehe 3.

2. Bücher, Taschenbücher, Schulbücher, Periodika, Reiseführer, Bildbände, Ausstellungskataloge

Auflage bis	¼ Seite	½ Seite	ganze Seite	zweiseitig
3.000	45,00	50,00	75,00	100,00
5.000	55,00	60,00	90,00	115,00
10.000	70,00	90,00	130,00	150,00
25.000	90,00	110,00	150,00	185,00
50.000	95,00	110,00	170,00	210,00
100.000	110,00	140,00	200,00	270,00

Zuschlag Cover: + 100%; Zuschlag weitere Sprachversion: + 25%; Zuschlag pauschal alle Sprachen: + 300%; Zuschlag Neuauflage mit unveränderter ISBN (neue ISBN = neue Publikation): - 50%; Zuschlag zusätzliches E-Book: + 100%

Entgelte für Online-Publikationen (open access) siehe 3.

Für Auflagen über 100.000 fragen Sie bitte Ihre Betreuungsperson.

3. Entgelte für weitere Publikationen, wie z.B. Faksimileausgaben, Nachschlagewerke, Tages- und Wochenzeitschriften und illustrierte Zeitschriften, Programmhefte, Kalender, für werbliche Nutzung, Poster und Plakate, in Film und Fernsehen sowie im Internet: Bitte fragen Sie Ihre Betreuungsperson.

Stand: 22.7.2024